

Stand: 25.02.2020

**Stellungnahme zum
Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit
Entwurf eines Gesetzes zum Schutz elektronischer Patientendaten in der
Telematikinfrastuktur
(Patientendaten-Schutzgesetz - PDSG)**

A. Vorbemerkung

Die in der AG MedReha vertretenen Spitzenverbände der Reha-Leistungserbringer begrüßen sehr, dass der Referentenentwurf die freiwillige Anbindung der Rehabilitationseinrichtungen an die Telematikinfrastuktur vorsieht. Dies ist ein wichtiger Schritt, um die Behandlungskette vollständig abbilden zu können. Aus unserer Sicht ist deshalb erforderlich, dass die Rehabilitationseinrichtungen über ihre Spitzenverbände bei der Entwicklung einer Telematikinfrastuktur insgesamt angemessen einbezogen werden.

B. Stellungnahme im Einzelnen

I. Beteiligung der Reha-Leistungserbringer

Seit Jahren fordern die Leistungserbringer, dass die medizinische Rehabilitation bei der Entwicklung einer Telematikinfrastuktur mitgedacht und einbezogen werden muss. Sie ist ein wichtiger Teil der Behandlungskette und darf nicht umgangen werden. Damit die medizinische Rehabilitation bei der Entwicklung entsprechend berücksichtigt werden kann, ist es aus Sicht der AG MedReha wichtig, dass die Verbände der Reha-Leistungserbringer im Beirat der Gesellschaft für Telematik vertreten sind. So kann sichergestellt werden, dass bei der Abstimmung zur Festlegung sektorenübergreifender einheitlicher Vorgaben die entsprechende Fachkompetenz mit einbezogen wird.

AG MedReha Arbeitsgemeinschaft Medizinische Rehabilitation SGB IX GbR, Friedrichstraße 60, 10117 Berlin

- Gesellschafter**
- Bundesverband Deutscher Privatkliniken e.V. (BDPK), Berlin
 - Bundesverband ambulanter medizinischer Rehabilitationszentren e.V. (BamR), Berlin
 - Bundesverband Geriatrie e.V., Berlin
 - Fachverband Sucht (FVS), Bonn
 - Bundesverband für stationäre Suchtkrankenhilfe e.V. (buss), Kassel
 - Deutsche Gesellschaft für Medizinische Rehabilitation (DEGEMED), Berlin



Bankverbindung
Berliner Sparkasse
IBAN: DE27 1005 0000 6607 0054 79
BIC: BELADEB3333

Änderungsvorschläge:

1. Beteiligung der Reha-Leistungserbringer im Beirat der Gesellschaft für Telematik

§ 317 Abs. 1 Satz 3 SGB V neu wird wie folgt ergänzt:

„..., 10. zwei Vertreter der für die Wahrnehmung der Interessen der Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen maßgeblichen Bundesverbände.“

2. Einbeziehung bei der Abstimmung zur Festlegung sektorenübergreifender einheitlicher Vorgaben

§ 374 wird um folgenden Satz ergänzt:

„Bei rehabilitationsrelevanten Inhalten nach Satz 1 sind die für die Wahrnehmung der Interessen der Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen maßgeblichen Bundesverbände mit einzubeziehen.“

II. Vergütung

In § 381 Abs. 1 wird geregelt, dass die Rehabilitationseinrichtungen ab dem 1. Juli 2020 einen Ausgleich der Kosten nach § 376 Nr. 1 und 2 erhalten. Das Nähere zum Ausgleich der Kosten soll gemäß Absatz 2 in einer Finanzierungsvereinbarung geregelt werden. Die Frist dafür ist im Entwurf noch offen. Problematisch ist somit, dass zwar ab dem 1. Juli 2020 ein Anspruch auf Erstattung besteht, eine Finanzierungsvereinbarung bis dahin aber nicht vorliegen wird. Es muss daher sichergestellt werden, dass die Umsetzung der Finanzierungsvereinbarung schnellstmöglich, spätestens sechs Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes, erfolgt.

Im Referentenentwurf wird die Einrichtung einer elektronischen Patientenakte und dafür auch Zugriffsrechte für die Mitarbeiter von Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen geregelt. Die Finanzierungsvereinbarung nach Absatz 2 sollte daher auch in diesem Bereich Zuschläge für die Speicherung von Daten auf der elektronischen Patientenakte regeln, so wie es für Krankenhäuser und ambulante Leistungserbringer vorgesehen ist.

Änderungsvorschlag:

§ 381 Abs. 2 wird nach Satz 1 folgender Satz 2 ergänzt:

In der Finanzierungsvereinbarung sind auch Zuschläge für die Speicherung von Daten auf der elektronischen Patientenakte zu regeln.

Die Arbeitsgemeinschaft Medizinische Rehabilitation SGB IX (AG MedReha SGB IX) ist ein Zusammenschluss von maßgeblichen, bundesweit tätigen Spitzenverbänden der Leistungserbringer in der medizinischen Rehabilitation. Die Mitglieder der AG MedReha vertreten die Interessen von rund 800 Rehabilitations-Einrichtungen mit mehr als 80 000 Betten/Behandlungsplätzen.

Bundesverband ambulanter medizinischer Rehabilitationszentren e.V. (BamR), Berlin

Bundesverband Deutscher Privatkliniken e.V. (BDPK), Berlin

Bundesverband für stationäre Suchtkrankenhilfe e.V. (buss), Kassel

Bundesverband Geriatrie e.V., Berlin

Deutsche Gesellschaft für Medizinische Rehabilitation e. V. (DEGEMED), Berlin

Fachverband Sucht (FVS), Bonn